

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

7. Februar 2017
1 von 2

zur **6.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur lade ich ein für

**Dienstag, 14. Februar 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Vorstellung des Konzeptes der documenta 14 im Kulturausschuss**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2016
Bericht des Magistrats
-101.18.275-
- 2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.18.432 - *)
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 3. Freier Eintritt in städtische Museen**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.18.298 -
- 4. Raumbedarf der Stadt Kassel im Dock 4**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.416 -

5. Bericht über Situation der "freien Szene"

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

- 101.18.449 -

6. Zeitplan Errichtung eines documenta-Institutes und Nutzung des "dock4"

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

- 101.18.450 -

Mit freundlichen Grüßen

Harry Völler

Vorsitzender

Niederschrift
über die 6. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur
am **Dienstag, 14. Februar 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

15. Februar 2017
1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Harry Völler, Vorsitzender, SPD
Joana Al Samarraie, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Bernd Hoppe, 2. stellvertretender Vorsitzender, Freie Wähler
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Dr. Manuel Eichler, Mitglied, SPD
Petra Ullrich, Mitglied, SPD bis TOP 3 (18.04 Uhr)
Dr. Jacques Bassock, Mitglied, CDU
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Holger Römer, Mitglied, CDU
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne
Stephanie Schury, Mitglied, Kasseler Linke

Teilnehmer mit beratender Stimme

Doralies Schrader, Vertreterin des Seniorenbeirates
Gerd Walter, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Schriftführung

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Michael Werl, Mitglied, AfD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Annette Kulenkampff, Geschäftsführerin documenta und Museum
Fridericianum gGmbH
Renate Fricke, Magistrat
Carola Metz, Kulturamt
Henner Koch, Kulturamt
Annekatri Hanf, Kulturamt

Tagesordnung:

2 von 6

- | | |
|---|------------|
| 1. Vorstellung des Konzeptes der documenta 14 im Kulturausschuss | 101.18.275 |
| 2. 2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag | 101.18.432 |
| 3. Freier Eintritt in städtische Museen | 101.18.298 |
| 4. Raumbedarf der Stadt Kassel im Dock 4 | 101.18.416 |
| 5. Bericht über Situation der "freien Szene" | 101.18.449 |
| 6. Zeitplan Errichtung eines documenta-Institutes und Nutzung des "dock4" | 101.18.450 |

Vorsitzender Völler eröffnet die mit der Einladung vom 7. Februar 2017 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Vorstellung des Konzeptes der documenta 14 im Kulturausschuss**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2016
Bericht des Magistrats
-101.18.275-

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, das Konzept der documenta 14 im Kulturausschuss vorzustellen und dafür möglichst den künstlerischen Leiter zu gewinnen.

Oberbürgermeister Hilgen gibt das Wort an Frau Annette Kulenkampff, Geschäftsführerin der documenta und Museum Fridericianum gGmbH. Frau Kulenkampff informiert über den aktuellen Stand und die weiteren Planungen der zwei Ausstellungsorte der documenta 14 in Kassel und Athen. Im Anschluss beantwortet sie die weiteren Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Völler erklärt den Bericht nach Berichterstattung durch Frau Annette Kulenkampff, Geschäftsführerin der documenta und Museum Fridericianum gGmbH für erledigt.

2. 2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag

3 von 6

Vorlage des Magistrats
- 101.18.432 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten 2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995, und der Zusatzvereinbarung vom 5. März 2013 zu.“

Oberbürgermeister Hilgen begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Kultur fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD-Fraktion

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. 2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag, 101.18.432, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Alekuzei

3. Freier Eintritt in städtische Museen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.298 -

➤ Geänderter Antrag vom 1. November 2017

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am jeweils ersten Sonntag im Monat ist der Eintritt in allen städtischen Museen frei.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Freie Wähler + Piraten begründet den geänderten Antrag und ändert diesen im Verlauf der Diskussion wie folgt:

4 von 6

➤ **Geänderter Antrag vom 14. Februar 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob an einem Tag im Monat der Eintritt in allen städtischen Museen frei sein kann.

Der Ausschuss für Kultur fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

Abwesend: AfD-Fraktion

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Freier Eintritt in städtische Museen, 101.18.298, wird **abgelehnt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordneter Leitschuh

4. Raumbedarf der Stadt Kassel im Dock 4

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.416 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass die Stadt Kassel mehr Raumbedarf im Dock 4 hat?
2. Wofür ist dieser Raumbedarf?
3. Welche Mieter müssen ihre Räume im Dock 4 aufgeben und wohin ziehen sie um?
4. Übernimmt die Stadt die Umzugskosten?

5. Wie hoch sind die jährlichen Mietausfälle?

5 von 6

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihm und Frau Carola Metz, stellvertretende Amtsleiterin Kulturamt, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen und Frau Carola Metz, stellvertretende Amtsleitung Kulturamt, erklärt Vorsitzender Völlner die Anfrage für erledigt.

5. Bericht über Situation der "freien Szene"

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.449 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Überblick über seine Unterstützungsmaßnahmen der von Raumproblemen betroffenen Einrichtungen und Initiativen der „freien Szene“ zu geben. Von diesem Bericht ausgenommen sind natürlich laufende Unterstützungsmaßnahmen, die durch eine Veröffentlichung behindert würden.

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Kultur fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD-Fraktion

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Bericht über Situation der "freien Szene", 101.18.449, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Al Samarraie

- 6. Zeitplan Errichtung eines documenta-Institutes und Nutzung des "dock4"** 6 von 6
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.450 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Nachdem Bund, Land und Stadt Gelder zur Errichtung eines documenta-Institutes zugesagt haben, wie ist der Zeitplan für das Projekt?
2. Wer entscheidet über den Standort eines Neubaus bzw. die Sanierung/Erweiterung?
3. Welche „Mieter“ bzw. Teilnutzer wird ein solches Institut haben?
4. Wird z.B. außer der Universität und des Archives auch die documenta GmbH dort Räume erhalten?
5. Wenn ja, was ist mit den frei werdenden Räumen geplant?
6. Sind auch öffentliche Räume für Veranstaltungen vorgesehen?
7. Wird eine Dauerpräsentation über die Geschichte und Bedeutung Teil des Institutsbaus sein?
8. Wird das Gebäude bei einem Auszug der documenta aus dem „dock4“ langfristig für kulturelle Einrichtungen nutzbar und auch dafür saniert?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet und von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

Vorsitzender Völler erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen für erledigt.

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Harry Völler
Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

10. Oktober 2016
1 von 1

Vorstellung des Konzeptes der documenta 14 im Kulturausschuss

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.275 -

➤ **Geänderter Antrag**

Der Magistrat wird aufgefordert, das Konzept der documenta 14 im Kulturausschuss vorzustellen und dafür möglichst den künstlerischen Leiter zu gewinnen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung des Konzeptes der documenta 14 im Kulturausschuss, 101.18.275, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.432

6. Februar 2017
1 von 2

2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten 2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995, und der Zusatzvereinbarung vom 5. März 2013 zu.“

Begründung:

Die Zusatzvereinbarung sieht Neuregelungen bei der Bauunterhaltungspauschale und der Übernahme von Tarifsteigerungen im Personalbereich vor.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2017 am 28. April 2016 haben sich das Land Hessen und die Stadt Kassel grundsätzlich darauf verständigt, für das Staatstheater Kassel ab dem Haushaltsjahr 2017 eine auskömmliche Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale) zu veranschlagen.

Die bisherige BU-Pauschale beträgt 932.900 €. Davon sind 380.000 € der Wartungspauschale zuzuordnen, die ab dem Haushaltsjahr 2017 separat zu veranschlagen ist. Somit verbleibt als BU-Pauschale ein Sockelbetrag in Höhe von 552.900 €. Der Aufstockungsbetrag der BU-Pauschale sowie Mittel für große Baumaßnahmen und der insgesamt erforderliche Mehrbedarf werden durch die Träger in den jährlichen Haushaltsberatungen einvernehmlich festgelegt.

Für das Jahr 2017 haben sich die Träger auf eine Erhöhung dieses Sockelbetrages von 552.900 € um 547.100 € auf 1,1 Mio. Euro verständigt.

Von der BU-Pauschale hat das Staatstheater wie bisher einen Eigenanteil von 10%, max. jedoch 130.000 € pro Jahr zu tragen.

Nach Vorwegabzug des Eigenanteils wird die BU-Pauschale wie bislang im Verhältnis von 36% vom Land, 32% von der Stadt Kassel und 32% aus Mittel des

Kommunalen Finanzausgleichs veranschlagt. Für 2017 beträgt der städtische Anteil an der BU-Pauschale 316.800 €.

2 von 2

Eine kamerale Rücklagenbildung nicht verausgabter Mittel ist grundsätzlich möglich, sofern das Hessische Ministerium für Finanzen, das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und die Stadt Kassel zustimmen.

Mehrkosten aus tarifvertraglichen Abschlüssen im Personalbereich werden weiterhin im Verhältnis 36% vom Land, 32 % von der Stadt und 32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs veranschlagt.

Bei den Tarifsteigerungen im Personalbereich haben sich Stadt und Land in den Haushaltsberatungen darauf verständigt, den 10 prozentigen Eigenanteil des Staatstheaters an den Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2017 zu übernehmen. Der bisher zu erbringenden Sockelbetrag bis einschließlich 2016 ist weiterhin vom Staatstheater aufzubringen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 06. Februar 2017 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zweite Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag

Das Land Hessen,
vertreten durch den Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst

und die Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat,

schließen - ergänzend zu § 2 Abs. 1 des Theatervertrages vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995 und der Zusatzvereinbarung vom 5. März 2013 - die nachfolgende Vereinbarung.

Die Nr. 1.3, 1.4 und 2. der Zusatzvereinbarung vom 5. März 2013 werden zum 31. Dezember 2016 aufgehoben und mit Wirkung zum 1. Januar 2017 durch die nachfolgenden neuen Regelungen ersetzt:

1. Veranschlagung der Zuschüsse von Land Hessen und Stadt Kassel im Wirtschaftsplan des Staatstheaters

3. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erhält das Staatstheater eine Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale). Von dieser BU-Pauschale hat das Staatstheater einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen. Dieser Anteil beträgt höchstens 130.000 € pro Jahr.

Nach Vorwegabzug des vom Staatstheater zu tragenden Eigenanteils wird die BU-Pauschale im Verhältnis von 36 % vom Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des KFA veranschlagt. Nicht verausgabte Mittel aus dieser BU-Pauschale können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und der Stadt Kassel in vollem Umfang einer kameralen Rücklage zugeführt werden.

Von dieser Regelung unberührt sind die Mittel für Wartungsverträge/-kosten.

Die BU-Pauschale sowie Mittel für große Baumaßnahmen und der insgesamt erforderliche Mehrbedarf werden nach Maßgabe des Haushaltes durch die Träger einvernehmlich festgelegt.

4. Mehrkosten aus tarifvertraglichen Abschlüssen werden im Verhältnis von 36 % vom Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des KFA veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird bei zukünftigen Tarifsteigerungen auf einen durch das Staatstheater zu tragenden Eigenanteil verzichtet. Der bis einschließlich 31. Dezember 2016 erbrachte Eigenanteil in Höhe von 10 % an den Tarifsteigerungen bleibt als Sockelbetrag bestehen und muss weiterhin durch das Staatstheater erbracht werden.

2. Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht bis zum 1. Dezember mit Wirkung zum Ende des Folgejahres von einer der Parteien des Theatervertrages gekündigt wird.

Die Vereinbarung kann somit frühestens bis zum 1. Dezember 2017 mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.

Wiesbaden, den

Kassel, den

Land Hessen

Stadt Kassel

Boris Rhein
Minister für Wissenschaft und Kunst

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Christian Geselle
Stadtkämmerer

Alte Version

Zusatzvereinbarung zu den Theaterverträgen vom 05. März 2013

Ergänzend zu § 2 Abs. 1 des Theatervertrages vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995, gilt Folgendes:

1. Veranschlagung der Zuschüsse von Land Hessen und Stadt Kassel im Wirtschaftsplan des Staatstheaters

1. Basiswert der Zuschussermittlung sind die Eckwerte des Wirtschaftsplans 2011. Hier wurden die Betriebszuschüsse nach dem geltenden Theatervertrag im Verhältnis von 52 % Land und 48 % Stadt veranschlagt. Diese Grundbezuschussung soll auch in den Folgejahren im gleichen Verhältnis gewährt werden. Auch zukünftig werden alle Betriebskosten mit Ausnahme der in den folgenden Abs. 2 und 3 genannten Kostensteigerungen, soweit sie nicht durch Eigeneinnahmen des Staatstheaters gedeckt sind, im Verhältnis von 52 % zu 48 % zwischen den Trägern geteilt.
2. Im Haushaltsjahr 2012 werden – abweichend von § 2 Abs. 1 des Theatervertrags – tarifvertraglich bedingte

Neue Version

Zweite Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag

Ergänzend zu § 2 Abs. 1 des Theatervertrages vom 30. November 1959 geändert am 20. September 1995 und der Zusatzvereinbarung vom 5. März 2013 gilt Folgendes:

Die Nr. 1.3, 1.4 und 2. der Zusatzvereinbarung vom 5. März 2013 werden zum 31. Dezember 2016 aufgehoben und mit Wirkung zum 1. Januar 2017 durch die nachfolgenden neuen Regelungen ersetzt:

1. Veranschlagung der Zuschüsse von Land Hessen und Stadt Kassel im Wirtschaftsplan des Staatstheaters

1. **Keine Änderung**
2. **Keine Änderung**

Alte Version

Personalmehrkosten in Höhe von 933.00 € im Verhältnis von jeweils einem Drittel aus Zuschüssen des Landes, der Stadt Kassel sowie aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) gedeckt. Die Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich werden hierbei der Stadt im Rahmen der Zuweisung des Theaterlastenausgleichs zugewiesen.

3. Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird das Staatstheater als Eigenanteil mindestens 10 % der tariflich bedingten Personalmehrkosten und 10 % der über die Bauunterhaltungspauschale hinausgehenden jährlichen Baumehrkosten als Eigenanteil im Rahmen des bisherigen Etats tragen. Der an den jährlichen Baukosten außerhalb der Bauunterhaltungspauschale zu tragende Anteil beträgt höchstens 130.000 € pro Jahr.

Neue Version

3. Ab dem Haushaltsjahr 2017 erhält das Staatstheater eine Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale). Von dieser BU-Pauschale hat das Staatstheater einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen. Dieser Anteil beträgt höchstens 130.000 € pro Jahr.

Nach Vorwegabzug des vom Staatstheater zu tragenden Eigenanteils wird die BU-Pauschale im Verhältnis von 36 % vom Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des KFA veranschlagt. Nicht verausgabte Mittel aus dieser BU-Pauschale können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und der Stadt Kassel in vollem Umfang einer kameralen Rücklage zugeführt werden.

Von dieser Regelung unberührt sind die Mittel für Wartungsverträge/-kosten.

Die BU-Pauschale sowie Mittel für große Baumaßnahmen und der insgesamt erforderliche Mehrbedarf werden nach Maßgabe des Haushaltes durch die Träger einvernehmlich festgelegt.

Alte Version

4. Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden nach Vorwegabzug des vom Staatstheater zu tragenden Eigenanteils Mehrkosten aus tarifvertraglichen Abschlüssen und Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der veranschlagten Bauunterhaltungspauschale im Verhältnis von 36 % vom Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des KFA veranschlagt. Die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen und der insgesamt erforderliche Mehrbedarf werden durch die Träger einvernehmlich festgelegt. Die Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich werden der Stadt im Rahmen der Zuweisung des Theaterlastenausgleichs zu gewiesen.

2. Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Sie gilt zunächst für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht bis zum 1. Dezember mit Wirkung zum Ende des Folgejahres von einer der Parteien des Theatervertrages gekündigt wird.

Die Vereinbarung kann frühestens bis zum 1. Dezember 2013 mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 gekündigt werden.

Neue Version

4. Mehrkosten aus tarifvertraglichen Abschlüssen werden im Verhältnis von 36 % vom Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des KFA veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird bei zukünftigen Tarifsteigerungen auf einen durch das Staatstheater zu tragenden Eigenanteil verzichtet. Der bis einschließlich 31. Dezember 2016 erbrachte Eigenanteil in Höhe von 10 % an den Tarifsteigerungen bleibt als Sockelbetrag bestehen und muss weiterhin durch das Staatstheater erbracht werden.

2. Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bis zum 1. Dezember mit Wirkung zum Ende des Folgejahres von einer der Parteien des Theatervertrages gekündigt wird.

Die Vereinbarung kann somit frühestens bis zum 1. Dezember 2017 mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.

FREIE WÄHLER + PIRATEN

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@freiewaehler-und-piraten.de

Vorlage Nr. 101.18.298

28. September 2016
1 von 1

Freier Eintritt in städtische Museen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Kasseler Bürgerinnen und Bürger erhalten jeweils am ersten Sonntag im Monat freien Eintritt in alle städtischen Museen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.416

9. Januar 2017
1 von 1

Raumbedarf der Stadt Kassel im Dock 4

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Wir fragen den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass die Stadt Kassel mehr Raumbedarf im Dock 4 hat?
2. Wofür ist dieser Raumbedarf?
3. Welche Mieter müssen ihre Räume im Dock 4 aufgeben und wohin ziehen sie um?
4. Übernimmt die Stadt die Umzugskosten?
5. Wie hoch sind die jährlichen Mietausfälle?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.449

31. Januar 2017
1 von 1

Bericht über Situation der "freien Szene"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Überblick über seine Unterstützungsmaßnahmen der von Raumproblemen betroffenen Einrichtungen und Initiativen der „freien Szene“ zu geben. Von diesem Bericht ausgenommen sind natürlich laufende Unterstützungsmaßnahmen, die durch eine Veröffentlichung behindert würden.

Begründung:

Im letzten Jahr waren einige Betreiber und Akteure der freien Szene von Raumproblemen, anstehenden Kündigungen etc. betroffen. Uns interessiert, wie hier die konkrete Entwicklung ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.450

31. Januar 2017
1 von 1

Zeitplan Errichtung eines documenta-Institutes und Nutzung des "dock4"

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Wir fragen den Magistrat:

1. Nachdem Bund, Land und Stadt Gelder zur Errichtung eines documenta-Institutes zugesagt haben, wie ist der Zeitplan für das Projekt?
2. Wer entscheidet über den Standort eines Neubaus bzw. die Sanierung/Erweiterung?
3. Welche „Mieter“ bzw. Teilnutzer wird ein solches Institut haben?
4. Wird z.B. außer der Universität und des Archives auch die documenta GmbH dort Räume erhalten?
5. Wenn ja, was ist mit den frei werdenden Räumen geplant?
6. Sind auch öffentliche Räume für Veranstaltungen vorgesehen?
7. Wird eine Dauerpräsentation über die Geschichte und Bedeutung Teil des Institutsbaus sein?
8. Wird das Gebäude bei einem Auszug der documenta aus dem „dock4“ langfristig für kulturelle Einrichtungen nutzbar und auch dafür saniert?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender